

Mainz, 10.09.2020

Anfrage 1514/2020 zur Stadtratssitzung am 23. September 2020

Anwendung des ungültigen neuen Bußgeldkatalogs in der Stadt Mainz

Vom 28. April bis 3. Juli 2020 wurde auch in Mainz der neue Bußgeldkatalog für den Straßenverkehr mit stark erhöhten Geldbußen angewendet. Im Nachhinein stellte sich aber heraus, dass die rechtliche Grundlage ungültig war.

Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie viele Bußgelder wurden auf der Grundlage des „neuen Bußgeldkatalogs“ im Zeitraum vom 28. April 2020 bis 3. Juli 2020 in Mainz verhängt?
 - a) von den Ordnungsbehörden der Stadt Mainz
 - b) von den Polizeibehörden? (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Beträge in Euro)

2. Wie viele der in Frage 1 abgefragten Bußgelder wären nach dem alten Bußgeldkatalog nicht erteilt worden?

3. Wie hoch sind die Mehreinnahmen der Bußgelder vom „neuen Bußgeldkatalog“ im Vergleich zum alten in Euro für die Stadt Mainz?

4. Wie viele Bußgelder wurden im Zeitraum vom 28. April 2019 bis zum 3. Juli 2019 insgesamt im Straßenverkehr erteilt

a) von den Ordnungsbehörden der Stadt Mainz

b) von den Polizeibehörden? (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Beträge in Euro)

5. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz bei Personen, die auf Grundlage des fehlerhaften Bußgeldkatalogs fälschlicherweise ein zu hohes Bußgeld bezahlen mussten (bitte Maßnahmen benennen und begründen)?

6. Gibt es seitens der Stadt Mainz Maßnahmen, die betroffenen Verkehrsteilnehmer zu entschädigen (wenn ja, bitte begründen; wenn nein, warum nicht)?

7. Falls keine Rückerstattung der durch den rechtswidrigen Bußgeldkatalog erhobenen Bußgelder erfolgte, auf welcher rechtlichen Grundlage basiert dies?

Arne Kuster
AfD-Fraktionsmitglied

F. d. R. Jürgen Wiedenhöfer
Fraktionsgeschäftsführer